

Ankündigung von Begehungen gemäß §39 NAGBNatSchG

Mitarbeiter der Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie deren Beauftragte werden ab sofort Kartierungen in den FFH-Gebieten durchführen. Gemäß § 39 NAGBNatSchG sind Begehungen von Privatgrundstücken durch Bedienstete oder Beauftragte der Naturschutzbehörde zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben rechtzeitig anzukündigen.

Da eine große Anzahl von Flächeneigentümern im Bereich der Samtgemeinde Tarmstedt betroffen ist, werden die Eigentümer und Nutzungsberechtigten auf diesem Wege über das Betreten ihrer Flächen informiert.

Tarmstedt, den 09. JAN. 2018

Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
